

In diesen Tagen

sind alle demokratischen Kräfte zu einem Chor vereint. *Jubelhymnen hört man schallen in der Saiten goldnes Spiel*

70 JAHRE GRUNDGESETZ.

Man würde ja gerne mitsingen, wenn da nicht die die ersten beiden Zeilen der schillerschen Ballade *Kassandra* wären.

*Freude war in Trojas Hallen,
eh die hohe Feste fiel....*

Unzählige Male wurden in der Geschichte Siegeshymnen angestimmt und mitgesungen und wenig später folgte der Fall. Die immer noch einigermaßen bürgerliche FAZ., nur diese sei aus der Fülle der Lobpreisungen zitiert, steigt in ihrem Leitartikel (B. Kohler) v. 23. 5 zu hymnischen Höhen. Das Grundgesetz sei

- die *Bibel der Deutschen*,
- die hellste *Verfassung, die je auf deutschem Boden ersonnen wurde*,
- darin stehe, *wer wir sind, woher wir kommen und woran wir glauben*.

Ach du liebe Güte! Mehr geht dann wohl nicht. Daher der Reihe nach:

Bibel der Deutschen - Das Bild ist in mehrfacher Weise falsch. Die Bibel, als Altes und Neues Testament, richtet sich nach christlicher Auffassung nicht an die Deutschen, nicht einmal an die US-Amerikaner, obwohl diese das glauben. Theologisch richtiger wäre dann schon der Satz: Das Grundgesetz ist die Thora der Deutschen, denn diese richtet sich an ein bestimmtes Volk, die Juden. Die Bibel bietet leider die Möglichkeit, so gut wie jede Aussage und auch deren Gegenteil zu begründen. Das kann man vom Grundgesetz gottlob nicht sagen. Kohler meint es aber wohl im übertragenen Sinne als das **Gefäß der Wahrheit und des Heils**. Damit wäre dieser Vergleich aber endgültig problematisch. Das Grundgesetz ist ein juristischer Text, die Bibel aber steht für das ganz Andere. Dass das deutsche Volk die religiösen Grundlagen seiner Existenz nicht mehr (aner-)kennt, ist eines unserer Probleme. Und das lässt sich durch das Grundgesetz nicht lösen, wäre es auch noch so preiswürdig .

Die hellste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gab: Die *hellste*, im Sinne von *freudig*, Reichsverfassung war sicher die vom 16. April 1871. Diese erfüllte endlich die Hoffnung auf ein einiges Deutschland. Das ganze deutsche Volk von Memel bis Straßburg und von Tondern bis Ratibor war dabei. Die Bismarcksche Reichsverfassung war auch insofern die hellste, als sie im berechtigten Selbstbewusstsein auf das in Deutschland seit jeher geltende Rechtsbewusstsein, es nicht für erforderlich hielt, die Grundrechte, wie sie die revolutionäre Mörderbande in Paris 1789 zusammengestellt aber nicht beachtet hatte, eigens aufzuschreiben. Die Briten tun das bis heute nicht. *Hell* , nun so verstanden, wie Kohler es vermutlich meint, nämlich als juristisch *beste*, tut der von **Hugo Preuß** (1860- 1925)

entworfenen Weimarer Reichsverfassung (WRV) Unrecht. Als juristisches Dokument war die WRV so ziemlich das Beste, was man in Rechtsform gießen kann. **Sie war in mancher Hinsicht besser als das Grundgesetz.** Es war nicht die Schuld der WRV, dass sie, die bekanntlich bis 1945 niemals aufgehoben wurde, im Zuge der nationalsozialistischen Revolution einfach **missachtet wurde. Und damit sind wir ziemlich nahe an dem heutigen Grundgesetz.** Es ist hier nicht der Platz, die deutsche Verfassungswirklichkeit vollständig mit dem zu vergleichen, was in im Grundgesetz steht. Daher nur vier Punkte.

Erstens - Entwertung des Parlaments:

Kohler sagt: *Das System der **Gewaltenteilung...** mag manchem zu stark ausgebaut vorkommen...* Das Grundgesetz setzt Gewaltenteilung offenbar zwar voraus, kennt ihn aber nicht und zieht diese staatsrechtliche Theorie durchaus nicht so konsequent durch wie z.B. die WRV oder die US-Verfassung. Das ist ein wirklicher **Mangel**. Und dieser wirkt sich immer deutlicher aus. Die wichtigsten Entscheidungen der letzten Zeit (**Atomausstieg, Auslieferung der deutschen Finanzhoheit an die EU, Energiewende, Abschaffung der Wehrpflicht** usw.) wurden als einsame Entscheidungen des Regierungschefs getroffen, verkündet, umgesetzt und erst dann mit einem rechtstaatlichen Mantel umgeben, indem sie von hab oder gar nicht informierten Abgeordneten abgesegnet wurden. Auf dem **Weg zu einem autoritären Staat** sind wir also trotz Grundgesetz schon ziemlich weit gekommen!

Man muss wohl Jurist sein, um über Meldungen zu stolpern, die ganz harmlos etwa wie folgt lauten: **Das Bundeskabinett hat das und das Gesetz beschlossen.** Oder: **Eine Gesetzesvorlage sei unzulässig, weil sie gegen den Koalitionsvertrag verstoße.** Gesetze werden vom Bundestag gemacht! Formal geschieht das auch. Aber praktisch findet in vielen, wahrscheinlich sogar den meisten, Fällen eine Meinungsbildung im Bundestag gar nicht mehr statt. Man muss sich nur einmal Gesetze anschauen, die noch kurz vor Jahresende durchgezogen werden - da ist es schon wegen der Weihnachtstage geradezu denkunmöglich, dass die Abgeordneten die entsprechenden Vorlagen gelesen haben. Bedenklich wird es, wenn Regierung und Bundestag sich auf den **Koalitionsvertrag** berufen, um Gesetze zu machen oder zu verhindern. Diese verfassungsrechtliche Innovation, sie war freilich schon im Weimarer Reichstag bekannt, hat unter dem Grundgesetz eine überragende Bedeutung gewonnen. Sie ist im **Grundgesetz allerdings absolut nicht vorgesehen.** Noch bedenklicher ist, dass der Koalitionsausschuss, welcher den Koalitionsvertrag aushandelt und später seine Durchsetzung überwacht, z.T. aus Personen besteht, denen die Befugnis zur Gesetzgebung fehlt, weil dem Bundestag nicht angehören.

Zweitens - Verfall der Meinungsfreiheit: Es mag Zufall sein - aber in derselben Ausgabe der FAZ, welche auf Seite 1 das Grundgesetz als Bibel preist, berichtet R. Köcher vom *Institut für Demoskopie* auf Seite 12 unter dem Titel **Grenzen der Freiheit** von den immer engeren Grenzen der Meinungsfreiheit durch den Zwang zur politischen Korrektheit: **Zwei Drittel der Deutschen sind überzeugt, man müsse sehr aufpassen, zu welchen Themen man sich äußert.** Man kann natürlich sagen, dass Art. 5 Grundgesetz die Meinungsfreiheit als Abwehrrecht gegenüber dem Staat meint, der Staat bestimmte Meinungsäußerungen also nicht bestrafe, Art. 5 also nicht verletzt sei, wenn man privaten wegen einer Meinungsäußerung geschnitten wird. Das ist formal richtig. Wenn Staat, staatsnahe Rundfunkanstalten und meinungsbildende Medien bestimmte Meinungen aber unisono für rechts = Nazi erklären, dann ist die Meinungsfreiheit nicht mehr gegeben, auch wenn eine Äußerung nicht gleich

strafbar ist. Wie leicht man aber tatsächlich auch **gegen den Wortlaut von Art. 5 GG und gegen den Wortlaut des Strafgesetzes** für bestimmte Meinungsäußerungen bestraft, und zwar sehr schwer betrafft werden kann, ist hier aus Gründen eben dieser politischen Korrektheit nicht zu vertiefen

Drittens - Die schleichende Aushöhlung von Grundrechten ist eine der bedenkliche Erscheinung unserer Verfassungswirklichkeit. Das Grundgesetz hat diese jedenfalls nicht verhindert. Man könnte, und eigentlich möchte man, das ganze Grundgesetz nach diesen schleichenden Aushöhlungen durchgehen. Art. 6 GG (Schutz von Ehe und Familie) ist praktisch schon lange abgeschafft, auch wenn er noch im Grundgesetz steht. Aber zum Beispiel **Artikel 38: Die Volksvertretungen werden in ...freien... Wahlen gewählt.** Wenn ohne Rücksicht auf Finanzen und ohne Notwendigkeit kurz vor den Wahlen an bestimmte Wählergruppen, z.B. Rentner, Wahlgeschenke verteilt werden – Ist das denn etwas so ganz anderes als der **Stimmenkauf**, an welchem die römische Republik unterging?

Wahl bedeutet, dass man von verschiedenen Möglichkeiten einer den Vorzug geben kann. Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland eine Partei, welche sich als **Alternative** zu dem eingefahrenen Parteiensystem anbietet. Unter dem konzentrischen Trommelfeuer von Staat, Kirchen und Medien wird dem Bürger aber mit nicht immer sehr tragfähigen Gründen eingebläut, dass er **diese Alternative** nun schon mal gar nicht wählen dürfe.

Viertens- die Ideologische Überhöhung des Grundgesetzes: Kohler meint, das Grundgesetz sage uns Deutschen, wer wir **sind, woher wir kommen und woran wir glauben.** Das ist doch - mit Verlaub – nun wirklich **dummes Zeug.** Das Grundgesetz ist ein juristischer Text, keine Heilsbotschaft. Kohler denkt offenbar an die Präambel zum Grundgesetz, in der es heißt: **in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands...** Es muss wohl hingenommen werden, dass das Grundgesetz nur die derzeitigen Bundesländer aufführt, dass also von den Vertreibungsgebieten (immerhin ein Drittel unseres früheren Staatsgebietes) und den dort noch lebenden Deutschen nicht die Rede ist. Aber das zeigt bereits, dass es **mit der freien Selbstbestimmung und der Freiheit Deutschlands vielleicht doch nicht so weit her ist.** Wer zum **Zwei plus Vier Vertrag von 1990** völkerrechtliche Reflexionen anstellt, deraber das ist ein zu heißes Thema und ein weites Feld.

- **Wer wir sind?** Wenn es praktisch unmöglich ist, sich als deutschen Patrioten zu zeigen (vgl. oa Artikel von R. Köcher), werden wir vom Grundgesetz keine Auskunft darüber erwarten, wer wir Deutschen sind. In Art. 23 steht nur, dass wir an der *Verwirklichung eines vereinten Europas* (was immer damit eigentlich geeint ist) mitwirken.
- **Woher wir kommen:** In einem politisch korrekten Klima, welches große Teile der deutschen Geschichte ausgeblendet und /oder unter mehr oder weniger wahrnehmbarem internationalem Druck in einer bestimmten Weise interpretiert, können wir im Grundgesetz gewiss keine Antwort auf diese Frage erwarten.
- **Woran wir glauben:** In einer Zeit, in welcher wegen der vielen Muslime im Land öffentlich gefordert wird, den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes zu streichen, werden wir aus dem Grundgesetz am allerwenigsten erfahren, an was wir glauben (können). Ernst Moritz Arndt (1769 – 1860) könnte es uns sagen, nämlich in seinem Choral **Ich weiß woran ich glaube.... Es sind des Heilands Worte, die Worte fest und klar; an diesem Felsenhorde halt ich unwandelbar.** Aber ausgerechnet der soll ja (vgl. den Greifswalder Namensstreit) im Pfuhl der politischen Unkorrektheit der

damnatio memoriae – dem Vergessen überantwortet werden, weil er - horrible dictu
- auch patriotische Lieder gedichtet hat.

Schluss

Der Verfasser ist Jurist. Er ist weit davon entfernt, das Grundgesetz und die darauf gegründete Ordnung zu verachten. Er ist nur leider der Meinung, dass das Grundgesetz bereits heute weitgehend ausgehöhlt ist und dass der Prozess der schleichenden Aushöhlung sich weiter verstärkt. Hymnische Lobpreisungen, von denen die hier aufgenommenen der FAZ noch die erträglichsten sind, streuen uns nur Sand in die Augen, wo wir doch aufwachen sollten! Die oben zitierte Ballade von Schiller endet ja mit den Worten:

*Alle Götter fliehn davon,
und des Donners Wolken hangen
schwer herab auf Ilion.*

Unsere Verfassungswirklichkeit muss manchmal zu der Befürchtung führen, dass die guten Götter, die bei der Geburt des Grundgesetzes gewaltet haben mögen, sich langsam auf den Weg in schönere Gefilde begeben.

Dr. iur. M. Aden
23.Mai 2019

